



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 11		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0880		
		Status: öffentlich		
		Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.07.2004	Schulausschuss	15	0	0
06.07.2004	Kreisausschuss	11	0	0
22.09.2004	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Unterhaltskostenzuschuss für die Eichenschule Scheeßel  
 - Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.2004  
 - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.06.2004

**Sachverhalt:**

Mit Bescheid vom 01.03.2004 ist der Unterhaltungskostenzuschuss für das Jahr 2003 – wie auch in den Vorjahren auf der Grundlage der Kreistagsbeschlüsse – endabgerechnet worden. Danach ergibt sich gegenüber dem Abschlag im Jahr 2003 eine Überzahlung um 33.855,65 €. Gegen diese Entscheidung hat die Schulgenossenschaft am 31.03.2004 zunächst ohne Begründung Widerspruch eingelegt.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat am 06.06.2004 einen Dringlichkeitsantrag für den Kreisausschuss am 08.06.2004 gestellt. Die Dringlichkeit ist vom Kreisausschuss nicht festgestellt worden; im übrigen wurde eine Beteiligung der zuständigen Gremien vorgesehen.

In der Begründung der Schulgenossenschaft vom 08.06.2004 wird beantragt, den Unterhaltungskostenzuschuss für das Jahr 2003 auf der Basis des Schülerbetrages 2002 abzurechnen und das Berechnungssystem ab 2004 dahingehend umzustellen, den Schülerbetrag am Mittelwert der drei Gymnasien des Landkreises zu bemessen, den Schülerbetrag jeweils des Vorjahres zum Ansatz zu bringen und die 2/3-Quote in den nächsten Jahren schrittweise auf 100% anzuheben.

Am 11.06.2004 hat die SPD-Fraktion einen Eilantrag für die Kreistagssitzung 22.06.2004 eingereicht mit dem Antrag einer Beratung im Schulausschuss am 01.07.2004, so dass der Kreistag am 22.09.2004 abschließend befinden kann.

Die vorerwähnten Unterlagen sind zur weiteren Information dieser Sitzungsvorlage beigelegt (Anlagen 1 bis 5).

Bekanntermaßen erhält die Schulgenossenschaft Eichenschule seit vielen Jahren einen jährlichen Zuschuss zu den Unterhaltungskosten. Vergleichsgröße ist historisch bedingt das Ratsgymnasium, wobei die so genannte 2/3-Regelung (66 2/3% der auf einen Schüler des Ratsgymnasiums entfallenden Kosten) seit dem Jahr 1985 maßgebend ist. Mit der letzten ab 2002 geltenden Änderung ist die bis dahin bestehende Deckelung der Schülerzahlen entfallen.

Auch wenn die Haushaltslage des Landkreises Rotenburg (Wümme) jeglichen Überlegungen zur Erhöhung der Zuwendungen für die Eichenschule prinzipiell entgegen steht, wird sich der Landkreis dem Anliegen der Schulgenossenschaft nicht vollständig verschließen können. In der schulischen Gesamtkonzeption hat der Kreistag im September 2003 ein Gymnasium in Scheeßel als unentbehrlich erachtet; diese Würdigung ist nicht nur weiterhin uneingeschränkt richtig, sie wird durch die Entwicklung im gymnasialen Bereich (siehe TOP 5) nachdrücklich bestätigt.

Eine generelle vom Landkreis nicht zu überwindende Sperre wird allerdings in der auch für alle öffentlichen Schulen bestehenden Differenzierung nach Personal- und Sachkosten zu sehen sein. Es kann ohne Änderung des Finanzausgleichs nicht Aufgabe kommunaler Schulträger sein, für Personalkosten im Sinne des § 112 NSchG eintreten zu sollen.

Dem gegenüber wird sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) seiner Verantwortung für den Sachkostenbereich auch für den Gymnasialstandort Scheeßel zu stellen haben. Zum besseren Verständnis des bisherigen Abrechnungsverfahrens hier noch folgende Erläuterungen: Die (End)Berechnung des Zuschusses (z.B. für 2003) wird auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben des Ratsgymnasiums im abgelaufenen Haushaltsjahr (2003) vorgenommen, wobei jeweils ein Abschlag auf das laufende Haushaltsjahr (2004) gewährt wird, der wiederum im nächsten Jahr (2005) von der dann für 2004 vorzunehmenden Endabrechnung abzuziehen ist. Überschüsse oder, wie aktuell für 2003, Rückzahlungen werden aufgerechnet. Maßgebende Schülerzahlen sind – wie auch bei den Berechnungen zur Kreisschulbaukasse – die für das abzurechnende Jahr (2003) relevanten Statistikdaten der letzten aktuellen Erhebung, in diesem Beispiel die von August 2002.

Nach diesem Abrechnungsverfahren ist die Eichenschule in der Tat ohne eigenes Zutun abhängig von der Entwicklung des Ratsgymnasiums Rotenburg, und zwar sowohl im Hinblick auf deren Ausgaben als auch ihrer Schülerzahlen. Konkret haben höhere Einnahmen und gesunkene Ausgaben des Ratsgymnasiums im Jahr 2003 zu der Überzahlung des Zuschusses an die Eichenschule geführt. Für die Zukunft ist – würde dies Verfahren beibehalten – eine weitere Veränderung zu Ungunsten der Eichenschule zu prognostizieren: Insbesondere deutlich höhere Schülerzahlen lassen künftig erheblich sinkende Schülerkostenanteile beim Ratsgymnasium erwarten. Insofern ist der Antrag der Schulgenossenschaft nicht nur verständlich, sondern in der Zielrichtung begründet. Dies vorweg geschickt wird zu den konkreten Anträgen der Schulgenossenschaft wie folgt Stellung genommen:

Ein Mittelwert würde zwar momentan eine - zudem nur eingeschränkte - Hilfe bedeuten, angesichts der aber auch bei den Gymnasien Bremervörde und Zeven steigenden Schülerzahlen, verbunden mit sinkenden Schüler-/Kostenanteilen, gleichwohl keine wirkliche Entlastung bringen. Überdies wären zumindest zwei verschiedene Berechnungsalternativen möglich. Die konkreten Berechnungen bitte ich der ebenfalls beigefügten Zusammenstellung zu entnehmen (Anlage 6).

Die im Grunde richtiger Weise gewünschte Planungssicherheit ist aber auch mit der beantragten „Verschiebung“ der Berechnungsgröße „Schülerbetrag des Vorjahres“ nicht zu erreichen. Dieser Antrag basiert offenkundig auf den Erfahrungen der Werte für 2002 und 2003 (494,45 € zu 424,50 €). Bei einem sich umkehrenden Trend würde die Eichenschule in diesem Berechnungsmodus befristet ungünstiger gestellt.

Als wirklich nachhaltig ist der Antrag anzusehen, die Quote schrittweise zu erhöhen. Eine beispielhafte Berechnung mit 75% - ohne Änderung der übrigen Parameter – führt für das Jahr 2003 zum Ergebnis, dass sich der Kreiszuschuss um 33.424,65 € erhöhen würde, fast exakt der Betrag der diesjährigen Überzahlung. Gleichzeitig würde sich aber auch die Vorauszahlung für 2004 um diesen Betrag erhöhen. Der Mehrbetrag in Höhe von 66.849,30 € stünde bei der Haushaltsstelle 2929.717000.2 zur Verfügung mit der Einschränkung, dass damit der

Deckungskreis 10007 (Schullastenausgleich) reduziert wird. Einschränkend muss lediglich genannt werden, dass die Bezugnahme auf die Gymnasien des Landkreises auch weiterhin eine Abhängigkeit der Eichenschule von – aus ihrer Sicht – (eichen)schulfremden und nicht beeinflussbaren Faktoren bedeutet.

Vor diesem Hintergrund wird eine zeitlich gestaffelte Regelung vorgeschlagen:

Den Kreistagsbeschluss dahingehend ändern, dass für das Jahr 2003 der Zuschuss auf der Grundlage eines 75%igen Kostenanteils eines Schülers des Ratsgymnasiums berechnet wird. Damit wäre sowohl dem Interesse der Schulgenossenschaft nach einer baldmöglichen Beratung als auch dem der Fraktionen nach einer Behandlung in den Gremien Rechnung getragen. Hierauf aufbauend wäre auch die von der Schulgenossenschaft beantragte schrittweise Anhebung auf 100% (z.B. in den Stufen 80%, 85%, 90%, 95%, 100%) möglich.

Vor einer abschließenden Entscheidung für die Jahre ab 2004 sollte dagegen die Eichenschule das Verhältnis der einzelnen Kostenbereiche offen legen mit der erst dann bestehenden Prüfungsmöglichkeit, inwieweit im Sinne einer im Grunde unabdingbaren Trennung in Personal- und Sachkosten deren notwendige Sachkosten zum Gegenstand des Unterhaltungskostenzuschusses zu machen sein sollten. Für die Eichenschule wären hiermit in zeitlicher und finanzieller Hinsicht keine Nachteile verbunden, da die endgültige Berechnung des Zuschusses für 2004 ohnehin erst im Jahr 2005 ansteht. Für die Gremien des Landkreises wäre von Vorteil, dass auch diese Erkenntnisse in die Beratungen und vor allem auch in die Haushaltsplanberatungen 2005 einfließen können.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Schulgenossenschaft Eichenschule e.G. erhält rückwirkend für das Jahr 2003 einen Unterhaltungskostenzuschuss in Höhe von mindestens 75% der auf einen Schüler des Ratsgymnasiums Rotenburg entfallenden Kosten einschließlich einem auf dieser Berechnung basierenden Abschlag für 2004.

Über die weiteren (endgültigen) Berechnungsgrundlagen ab 2004 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2005 zu befinden sein.

In Vertretung

Peimann